



20. Wahlperiode

Fr 20/08

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/3440
20108|20 Rd

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten)

Welche Kosten entstehen dem hessischen Steuerzahler durch Waldbesetzer?

Vorbemerkung:

Teile des Dannenröder Forst werdeⁿ seit Monaten von sogenannten Umweltaktivisten besetzt. Ziel dieses Protests ist die Verhinderung des Ausbaus der A49. Erst im Juni 2020 war eine Klage gegen den Weiterbau der A49 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gescheitert. Diese höchstrichterliche Bestätigung des Bauvorhabens wird von den Waldbesetzern offenbar nicht akzeptiert.

Ich frage ~~die~~ die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Besetzung des Dannenröder Forsts durch sogenannte Umweltaktivisten?
2. Welche Kosten (für Polizeieinsätze, private Sicherheitsdienste usw.) sind dem Land Hessen in den Jahren 2019 und 2020 durch die Besetzung von Waldstücken im Rahmen von Protestaktionen gegen den Ausbau der A49 entstanden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kostenposition pro Monat)
3. Sind der Landesregierung Straftaten im Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen den Ausbau der A49 bekannt?
4. Falls ja: Wie hoch ist der Sachschaden, der im Zusammenhang mit Straftaten im Rahmen der genannten Protestaktionen entstanden ist?
5. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass die Protestaktionen nicht zu einer weiteren Verzögerung des Ausbaus der A49 führen werden?
6. War und ist zu jeder Zeit sichergestellt, dass etwaige Protestaktionen nicht zu einer Versperrung von Zufahrtswegen führen, die im Falle eines Waldbrands von Löschfahrzeugen gebraucht werden würden?
7. Teilt die Landesregierung die Kritikpunkte der Initiative „waldstattasphalt“ hinsichtlich des Ausbaus der A49? (<https://waldstattasphalt.blackblogs.org/besetzung-warum/>)

Wiesbaden, den 20. August 2020

Wiebke Knell

Wiebke Knell